

## Für die Zukunft unserer Region

### Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH

#### Preisblatt

Leistungen		Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
1.	Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 6 der Wasserlieferungsbedingungen	Je m²	8,40	8,98
2.	Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 7 der Wasserlieferungsbedingungen	Einzelkalkulation je Erschließungsgebiet		
3.	Hausanschlusskosten gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen			
	Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem von Länge der auf dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen.			
	<ul><li>a) Grundbeträge bis Anschlussstärke DN 50</li><li>b) Verlegte Rohrleitung</li></ul>	Pauschal Je m	1.500,00 62,00	1.605,00 66,34
	<ul> <li>c) Verlegte Rohrleitung ohne Aufwand für Erdarbeiten</li> <li>d) Bei Anschlüssen &gt; DN 50 sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen erforderlich.</li> </ul>	Je m	40,00	42,80
4.	Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen			
	Erstmalige Freigabe einschließlich Setzen des Wasserzählers und Abnahme der Anlage gemäß DIN	Pauschal	43,00	46,01
	Erneute Freigabe nach vorausgegangenem Zählerbau	Pauschal	24,00	25,68
	Erneute Freigabe nach Ein- und Ausbau eines Saisonzählers	Pauschal	48,00	51,36
5.	Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 AVB WasserV			
	Zählerprüfung, sofern sie zu Lasten des Kunden geht bis Qn 10	Pauschal	43,00	46,01
	bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
	Aus- und Einbau des Zählers	Pauschal	40,00	42,80



# Für die Zukunft unserer Region

Leistungen		Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
6.	Sonstiges Installation eines Wasserzählers mit digitaler Schnittstelle zur Datenabfrage a) im Rahmen des Turnus- oder Reparatur- wechsels b) im sofortigen Austausch	Pauschal Pauschal	51,00 75,00	54,57 80,25
	Zählerablesung (Sonder- oder Zwischenablesung) Verlust eines Standrohrs	Pauschal Stck.	22,00 887,00	23,54 1.055,53*
7.	Frostschäden gemäß § 14 der Wasserlieferungsbedingungen Aus- und Einbau und Neubeschaffung eines Zählers bis Qn 10 Bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet	Pauschal	81,00	86,67
8.	Laufende Entgelte Grund- und Arbeitspreise gemäß §§ 17, 18, 19 der Wasserlieferungsbedingungen			
	a) Endverbraucher			
	Der Arbeitspreis beträgt	Je m³	2,40	2,57
	b) Gewerbebetriebe als Endverbraucher, sofern mehr als 1.500 m³ Wasser im Abrechnungszeitraum abgenommen werden			
	Der Arbeitspreis beträgt	Je m³	2,36	2,53
	c) Grundpreis: (pro Wasserzähler pro Jahr)			
	QN 2,5 bzw. Q3=4 QN 6 bzw. Q3=10 QN 10 bzw. Q3=16 QN 15 bzw. Q3=25 QN 40 bzw. Q3=63 QN 60 bzw. Q3=100 und QN 150 bzw. Q3=250	Pauschal Pauschal Pauschal Pauschal Pauschal Pauschal	49,30 100,00 138,00 301,00 489,00 665,00	52,75 107,00 147,66 322,07 523,23 711,55
9.	Benutzung von Standrohrzählern gemäß § 20 der Wasserlieferungsbedingungen			
	Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag von pauschal zu hinterlegen.	Pauschal		500,00



### Für die Zukunft unserer Region

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt			
je angefangenen Tag	Pauschal	1,00	1,07
Arbeits- und Grundpreis gemäß Punkt 8 - laufende Entgelte			
Für besondere Zähler, die auf Antrag installiert werden, sind laufende Kosten zu entrichten.			
Sie betragen monatlich für einen Verbundzähler	Pauschal	10,00	10,70
für einen Zwischenzähler	Pauschal	0,50	0,54

Umsatzsteuer gemäß § 25 der Wasserlieferungsbedingungen:

Zu allen in den Vertragsbedingungen festgelegten als netto ausgewiesenen Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Sie beträgt für die laufenden Nummern 1-10 zzt. 7% \*Für den Verlust eines Standrohrs unter Nummer 6 zzt. 19%

Dieses Preisblatt gilt ab 01.01.2023.

ZVO Energie GmbH gez. Sven Bäumler Geschäftsführer